

## Inhaltsverzeichnis

|              |                                                                                              |          |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>4.22.</b> | <b>Naturverträglichkeit .....</b>                                                            | <b>2</b> |
| 4.22.1.      | Natura 2000 Gebiet AT1204000 und AT1204V00 Donau-Auen östlich von Wien<br>(SCI und SPA)..... | 2        |
| 4.22.2.      | Natura 2000 Gebiet AT1220000 und AT1220V00 Feuchte Ebene-Leithauen .....                     | 3        |

## 4.22. Naturverträglichkeit

### 4.22.1. Natura 2000 Gebiet AT1204000 und AT1204V00 Donau-Auen östlich von Wien (SCI und SPA)

Über die UVE hinausgehende Auswirkungen auf das Europaschutzgebiet „Donau-Auen östlich von Wien“ durch Grundinanspruchnahme sind auszuschließen, da keine zusätzliche Grundbeanspruchung im Rahmen des Vorhabens vorgesehen ist.

Für die Prognose 2025 werden neu berechnete Flugrouten und damit Prognosen für Lärmimmissionen vorgelegt (siehe auch unter Kapitel 4.10). Demnach ist, wie auch schon in der UVE, eine Zunahme von Flugbewegungen, vor allem Abflüge, von Piste 11L/29R und der Parallelpiste 11R/29L zu erwarten, während Flugbewegungen von und zur Piste 16/34 abnehmen. Die Aussage aus der UVE, dass nach Inbetriebnahme der Parallelpiste 11R/29L die Flugbewegungen über dem Europaschutzgebiet und Vogelschutzgebiet „Donau-Auen östlich von Wien“ bei Piste 16/34 abnehmen werden, kann somit aufrechterhalten werden.

Nach Inbetriebnahme der Parallelpiste 11R/29L sind im Bereich Orth a.d. Donau, etwa 8 km flussabwärts vom Flughafen, vermehrte Überflüge im An- und Abflug zur neuen Parallelpiste zu erwarten. Die Zunahme an Überfluglärm in der Differenzlärmkarte beträgt 2 dB bis 4 dB. Wie bereits in der NVE ausgeführt, sind von diesen vermehrten Überflügen keine nachteiligen Auswirkungen auf Vögel oder andere Tiere zu erwarten, da sie in großer Höhe stattfinden (durchschnittlich 600 bis 2.300 m bei Landungen, 1.200 bis 2.100 m bei Starts, Juli-August 2009, FANOMOS-Auswertung für Maria Ellend, nach Flughafen Wien AG, Fachbereich Umweltcontrolling 03/2010) und daher keine Störwirkung oder relevanter Dauerlärm zu erwarten ist. Die Aussage bleibt gegenüber der NVE für das Vogelschutzgebiet Donau-Auen unverändert: Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes „Donau-Auen östlich von Wien“ zu erwarten.

In Bezug auf die Immissionsgrenzwerte des IG-L zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation sind die maximalen Immissionsbeiträge durch die Umsetzung des Projektes für NO<sub>x</sub> (JMW), NO<sub>2</sub> (TMW) und SO<sub>2</sub> (WMW, JMW) irrelevant. Auch die Grenzwerte hinsichtlich der 2. DFVO des Forstgesetzes sind für die relevanten Stickstoff- und Schwefeldepositionen irrelevant (siehe auch Kapitel 4.18).

Für die Vegetation bzw. Biotopstrukturen und somit für Lebensräume von Vögeln und anderen Tieren sind somit keine Lebensraum verändernden Auswirkungen durch Immissionen zu erwarten, und die Aussagen aus der NVE zur Naturverträglichkeit des Vorhabens für das Schutzgebiet Donau-Auen bleiben unverändert.

#### **4.22.2. Natura 2000 Gebiet AT1220000 und AT1220V00 Feuchte Ebene-Leithaauen**

Über die UVE hinausgehende Auswirkungen auf das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene-Leithaauen“ durch Grundinanspruchnahme sind auszuschließen, da keine zusätzliche Grundbeanspruchung im Rahmen des Vorhabens vorgesehen ist.

Zusatzbelastungen sind im Bereich der An- und Abflüge von und zur Parallelpiste im Bereich Rainberg, Königsberg und Umgebung entlang der Fischa zu erwarten. Die Zunahme liegt gemäß der aktuellen Prognose bei bis zu 8 dB, während in der UVE Zunahmen bis zu 12dB errechnet wurden. Somit ist nach gegenständlicher neuer Prognose geringere Zusatzbelastung in diesem Teil des Natura-Gebietes zu erwarten, und die diesbezüglichen Aussagen aus der NVE bleiben unverändert.

In Bezug auf die Immissionsgrenzwerte des IG-L zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation sind die maximalen Immissionsbeiträge durch die Umsetzung des Projektes für NO<sub>x</sub> (JMW), NO<sub>2</sub> (TMW) und SO<sub>2</sub> (WMW, JMW) irrelevant. Auch die Grenzwerte hinsichtlich der 2. DFVO des Forstgesetzes sind für die relevanten Stickstoff- und Schwefeldepositionen irrelevant (siehe auch Kapitel 4.18).

Für die Vegetation bzw. Biotopstrukturen und somit für Lebensräume von Vögeln und anderen Tieren sind somit keine Lebensraum verändernden Auswirkungen durch Immissionen auf das Europaschutzgebiet „Feuchte Ebene-Leitha-Auen“ zu erwarten, und die Aussagen aus der NVE zur Naturverträglichkeit des Vorhabens für das Schutzgebiet bleiben unverändert.